



An das  
 Bundesministerium für  
 Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz  
 Stubenring I  
 1010 Wien

Per E-Mail an: v6@bmask.gv  
 begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, am 5. Dezember 2011

**Betreff:** Stellungnahme des Umweltdachverbandes und der Jugend-Umwelt-Plattform, sowie des Oesterreichischen Alpenvereins, der Alpenvereinsjugend, der Österreichischen Naturschutzzugend, der Naturfreundejugend Österreichs, der Landjugend, des Verbandes Österreichischer Höhlenforscher und der Österreichischen Wasserschutzwacht zum Bundesgesetz zur Förderung von Freiwilligem Engagement (Freiwilligengesetz – FWG)

GZ: BMASK-58700/0020-V/6/2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Umweltdachverband UWD als Dachorganisation von 39 Umwelt- und Naturschutzorganisationen und die Jugend-Umwelt-Plattform JUMP als österreichweit tätige Organisation mit dem Ziel, das freiwillige Engagement junger Menschen im Umweltbereich zu fördern und die weiteren unterstützenden Mitgliedsorganisationen des Umweltdachverbandes, begrüßen grundsätzlich die Initiative eine gesetzliche Regelung für diese wichtige Form des ehrenamtlichen Engagements im Sozialbereich zu schaffen. Nur durch gesetzliche Rahmenbedingungen kann eine langfristige Durchführung dieses wichtigen und sinnvollen Dienstes für die Allgemeinheit sichergestellt und damit Freiwilligentätigkeit gefördert werden.

Während jedoch für den Sozialbereich die Einführung einer gesetzlichen Regelung angedacht ist, ist der Umweltbereich im Begutachtungsentwurf nicht vorgesehen. Wir haben unserer diesbezüglichen Sorge auch bereits in einem Schreiben am 27. Oktober 2011 an Bundesminister Hundstorfer Ausdruck

ZVR-Zahl: 255345915  
 Bankverbindung: RLB NÖ-Wien: 468 413, BLZ 32000  
 Gedruckt auf umweltfreundlichen Recyclingpapier

verliehen. Wir begrüßen nun außerordentlich die umgehende Bereitschaft in Analogie zum freiwilligen Sozialjahr ein freiwilliges Umweltschutzjahr einzurichten, die uns gegenüber auch bereits sehr konkret im Rahmen eines Verhandlungstermins dargelegt wurde. Wenngleich im Rahmen dieses Gesprächs auch bereits ein Detailentwurf für die Einbindung des freiwilligen Umweltschutzjahres vorgelegt wurde, bezieht sich diese Stellungnahme ausschließlich auf den in Begutachtung geschickten Legislativentwurf.

Seit 1993 wird das Freiwillige Ökologische Jahr angeboten, an welchem bis dato über 270 Jugendliche teilgenommen haben. Dieses bietet jungen Menschen ab 18 Jahren die Möglichkeit, für die Dauer von 10 Monaten im Ausmaß einer Vollzeitbeschäftigung freiwillig im Umwelt- und Naturschutzbereich tätig zu sein. Die pädagogische Begleitung erfolgt in Form von Seminaren, die Schwerpunkte dabei sind: Supervision, Berufsorientierung, Umweltbildung, Persönlichkeitsentwicklung und Social Skills sowie Projektmanagement. Nach Absolvierung erhalten die Jugendlichen ein Zertifikat.

Es wird begrüßt, einen eigenen Abschnitt vorzusehen, der sich an den Bestimmungen für das Freiwillige Sozialjahr sinngemäß orientiert, jedoch folgende Abweichungen enthält:

Zum Begutachtungsentwurf allgemein:

Allgemein ist festzustellen, dass aus Sicht der stellungnehmenden Organisationen für die Einbeziehung eines freiwilligen Umweltschutzjahres in das Freiwilligengesetz eine analoge und nicht diskriminierende Umsetzung im Vergleich zum Freiwilligen Sozialjahr zentral ist. Aus den zusätzlich zum Begutachtungsentwurf vorgelegten Unterlagen ging das ausreichend hervor, sei aber dennoch an dieser Stelle erwähnt. Des Weiteren ist festzuhalten, dass die Kernkompetenzen für alle Angelegenheiten in diesem Gesetz, die den Umweltbereich betreffen und die Zuständigkeit eines Ministeriums erfordern, künftig beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft liegen (z.B. Auswahl, Evaluierung des Trägers, Mitglieder im Freiwilligenrat, etc.) sollen. Auch dies war aus zusätzlich übermittelten Unterlagen herauszulesen. Dies wird ebenfalls begrüßt.

Zu den Zielen

Die Ziele des Freiwilligen Umweltschutzjahres sollten wie folgt festgelegt werden: „Ziele des Freiwilligen Umweltschutzjahres sind insbesondere die Vertiefung von schulischer Vorbildung, das Kennenlernen der Arbeit in der Einsatzstelle, die Persönlichkeitsentwicklung, die Erweiterung und Anwendung von Kenntnissen zum Erwerb von Fertigkeiten für Berufsfelder im **Umwelt-, Natur- und Klimaschutz**, die Berufsorientierung, die Stärkung der Kompetenzen im **Umwelt-, Natur- und Klimaschutzbereich**, und die Förderung des Engagements für Umweltschutz der TeilnehmerInnen.“

Zu den TeilnehmerInnen

Volljährige Kinder, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten in der Zeit zwischen Ende der Schulausbildung und Beginn der weiteren Berufsausbildung (z.B. zwischen Matura und Studium) Familienbeihilfe, wenn die Berufsausbildung zum frühestmöglichen Zeitpunkt aufgenommen wird. Auch die Teilnahme am Freiwilligen Umweltschutzjahr soll als Ausbildung gesehen werden, es wird daher eine analoge Regelung in diesem Bereich gefordert.

## Zu den Einsatzstellen

Da im Umweltbereich mit weniger TeilnehmerInnen als im Sozialbereich gerechnet werden kann, erscheint eine Reduktion der Mindestanzahl an Einsatzstellen von derzeit auf 15 auf 10 im Umweltbereich angebracht.

Wie auch im sozialen Bereich finden sich im Umweltbereich gemeinwohl- und nicht gewinnorientierte Einrichtungen. Zukünftig sollen diese insbesondere aus einem der folgenden Bereiche stammen: Allgemeiner Umweltschutz, Umweltbildung, Natur- und Artenschutz, ökologische Landwirtschaft mit Gemeinwohlzielen wie Kultur- und Landschaftsschutz und Erhaltung der Biodiversität, Tierschutz, Nachhaltige Entwicklung und Bewusstseinsbildung in der Entwicklungszusammenarbeit

## Zu den Mitgliedern des Freiwilligenrates

Das Know-How der Trägerorganisationen in der Abwicklung des Freiwilligenjahres sollte auch dem Freiwilligenrat zur Verfügung stehen. Im Freiwilligenrat sollte daher den VertreterInnen der Trägerorganisationen für das Freiwilligenjahr eine Beziehung als nicht stimmberechtigte ExpertInnen eingeräumt werden. Besonders wünschenswert wäre jedenfalls die Erweiterung des Freiwilligenrates um einen VertreterIn einer Jugendumweltbildungsorganisation.

## Zur Förderung

Abschließend wird festgehalten, dass der Förderung des Freiwilligen Jahres auch ein entsprechender Stellenwert eingeräumt werden soll. Gegenüber der vorgesehenen Finanzierung nach Maßgabe des Bundesfinanzgesetzes fordern die unterzeichnenden Organisationen eine verpflichtende Finanzierung des Freiwilligen Jahres im Rahmen der zugrundeliegenden Berechnungen und Kalkulationen.

mit freundlichen Grüßen

Dr. Gerhard Heilingbrunner e.h.  
Präsident Umweltdachverband

auch in Vertretung der unterstützenden  
Mitgliedsorganisationen des Umweltdachverbandes

Mag. Michael Proschek-Hauptmann eh.  
Geschäftsführer Umweltdachverband

Mag. a. Claudia Kinzl e.h.  
Vorsitzende Jugend-Umwelt-Plattform